



FERROSTAAL Germany GmbH Verhaltenskodex

Der FERROSTAAL Germany GmbH Verhaltenskodex

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

FERROSTAAL Germany ist ein Unternehmen der MPC Group. Seit 2011 gibt es bei der MPC Group den Verhaltenskodex. Die MPC Group ist mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen eine international tätige Unternehmensgruppe und kann auf eine lange Tradition in den Bereichen Asset- und Investmentmanagement, Industriedienstleistungen, Schifffahrt, Schiffbau, Handel und IT-Dienstleistungen zurückblicken. Neben Integrität war schon immer unser oberstes Gebot, eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit zu tragen. Wir halten uns daher jederzeit und überall an geltende Gesetze, respektieren ethische Grundwerte und handeln nachhaltig. Wir lehnen insbesondere jegliche Diskriminierung und Korruption ab, halten uns an Menschenrechte und Chancengleichheit, wahren die Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten und von Firmeninformationen, sowie beachten die Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen und eines fairen Wettbewerbs. Jeder einzelne übernimmt diese Verantwortung, sei es auf Basis eines Angestelltenverhältnisses, als Berater oder Freier Handelsvertreter.

Der Verhaltenskodex der FERROSTAAL Germany GmbH (im Folgenden: "FERROSTAAL Verhaltenskodex") hilft uns allen, dieser Verantwortung gerecht zu werden und stellt auf Basis der folgenden gemeinsamen Werte die wesentliche Grundlage unserer Unternehmenskulturdar:

- PARTNERSCHAFTLICHKEIT
- VERLÄSSLICHKEIT
- PROFESSIONALITÄT
- ENTHUSIASMUS
- UNTERNEHMERTUM

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben diese Werte und unsere Kunden erleben sie im täglichen Umgang. Für Bereiche, in denen verantwortungsvolles Handeln von großer Bedeutung ist, geben diese verbindliche Leitlinienvor.

Der Ferrostaal Verhaltenskodex bildet das Herzstück unserer Unternehmenskultur und ist für unseren Unternehmenserfolg unabdingbar. Machen Sie sich bitte mit dem Inhalt des FERROSTAAL Verhaltenskodex vertraut, um diesen bei der täglichen Arbeit zu leben.

Dr. John Benjamin Schroeder Oliver Wagner

ZIEL

Der FERROSTAAL Verhaltenskodex bildet den gemeinsamen Rahmen für alle zur FERROSTAAL Germany GmbH (im Folgenden: "FERROSTAAL") gehörenden Gesellschaften, innerhalb dessen FERROSTAAL ihre geschäftlichen Ziele erreichen will. Eine Geschäftsstrategie, die sich an ethischen Maßstäben orientiert, und das persönliche integre Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind Voraussetzungen für Glaubwürdigkeit und hohes öffentliches Ansehen von FERROSTAAL.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die jeweils einschlägigen Gesetze und Vorschriften, einschließlich des FERROSTAAL Verhaltenskodex zu kennen und zu beachten. Wir halten uns jederzeit und überall an Recht und Gesetz, respektieren ethische Grundwerte und handeln nachhaltig. Jeder von uns, der für FERROSTAAL oder in ihrem Namen handelt, übernimmt hierfür Verantwortung.

PRINZIP DER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine gute Unternehmensführung schützt die berechtigten Interessen des Unternehmens, seiner Geschäftsführer und seiner Eigentümer. Die Führungsstruktur der MPC Group besteht aus verantwortlichen Geschäftsführern der operativen Tochtergesellschaften. Diese werden von Geschäftsführern übergeordneter Holdinggesellschaften beraten und überwacht. Dies dient zugleich einer bestmöglichen Unterstützung des operativen Geschäfts.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die Unternehmensleitung der FERROSTAAL ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Investoren und Geschäftspartnern ebenso wie gegenüber der Gesellschaft und den sie tragenden Prinzipien bewusst. Die Unternehmensleitungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen und dulden in den Aktivitäten des Unternehmens keine Diskriminierung. Benachteiligungen wegen des Geschlechts, ethnischer Herkunft, Behinderungen oder Alter ebenso wie wegen sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung werden nicht toleriert. Dementsprechend ist die Unternehmensleitung den Menschenrechten und internationalen Standards zum Schutz von Arbeitnehmern verpflichtet. Die Unternehmensleitung ist sich der Knappheit an Ressourcen bewusst und orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Hierzu zählt der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ebenso wie Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die die körperliche und seelische Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten.

INTEGRITÄT DES MARKTES

Die FERROSTAAL achtet den Schutz der Marktintegrität im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Es ist daher selbstverständlich für Jeden, der für die FERROSTAAL handelt, durch sein Verhalten den anderen Marktteilnehmern keinen Schaden zuzufügen, insbesondere durch betrügerische Verhaltensweise oder Marktmanipulationen.

EINHALTEN VON RECHT UND GESETZ UND INTERNEN REGELUNGEN

Grundlage des geschäftlichen Erfolgs der FERROSTAAL ist die strikte Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgegebenen Regelungen. Nur so ist ein faires, korrektes und rechtlich einwandfreies Verhalten im geschäftlichen Verkehr gegenüber Kunden, Investoren, Geschäftspartnern aber auch weiteren Parteien möglich.

Strafbare Handlungen könnten sich im Geschäftsmodell der FERROSTAAL insbesondere im Rahmen von Korruption, Vorteilsnahme und Marktabsprachen sowie in Form von Untreue und Bestechung ergeben.

Die Handlungen können durch Außenstehende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch eine Kombination der Täter initiiert sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FERROSTAAL sind angehalten, eine besondere Wachsamkeit walten zu lassen und sich in Zweifelsfällen unverzüglich an den Compliance Officer oder ihre Geschäftsführung zu wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit den geltenden Gesetzen und internen Regelungen auseinanderzusetzen und diese zu beachten. Die internen Regelungen und Richtlinien sind im Intranet in der jeweils aktuellen Version verfügbar. Jeder Verstoß hiergegen kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

KORRUPTIONSVERBOT UND UMGANG MIT ZUWENDUNGEN

Der Einsatz korrumpierender Mittel in jeglicher Form zur Durchsetzung geschäftlicher Zwecke ist verboten. Korruption tritt vorrangig als Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern wie Beamten sowie Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung bei Nichtamtsträgern auf. Korruption führt zu unternehmerischen und volkswirtschaftlichen Fehlentscheidungen, die Fortschritt und Innovation behindern und den Wettbewerb verzerren. Korruption in ihren verschiedenen Formen ist in Deutschland und in fast allen Ländern der Welt untersagt und per Gesetz unter Strafe gestellt. Gute Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und auch Wettbewerbern sind eine Voraussetzung für geschäftlichen Erfolg. Die Pflege dieser Geschäftsbeziehungen darf zu keinem Zeitpunkt die Grenzen zu unlauterer Einflussnahme überschreiten: Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf Geschäftspartnern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten unzulässige Vorteile anbieten oder verschaffen. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf unzulässige Vorteile fordern oder annehmen. Zuwendungen etwa in Form von Provisionen, Geschenken, Einladungen, Spenden und Sponsoring, die geeignet sein können, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen, können bereits als Korruption angesehen werden.

Schon der Eindruck einer möglichen Beeinflussung ist zu vermeiden. Allen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der FERROSTAAL ist es daher grundsätzlich verboten, im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen Zuwendungen von Dritten anzunehmen oder an Dritte zu gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind. Die Annahme von Provisionen ist nur in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig. Geschenke und Vergünstigungen von Dritten dürfen nur angenommen werden, wenn sie allgemein üblich sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden (z.B. Blumen, Wein oder andere kleine Werbegeschenke). Alle darüber hinausgehenden Geschenke bis zu einem Wert von 150 Euro sind dem zuständigen Vorgesetzten und Compliance anzuzeigen. Geschenke oder Vergünstigungen im Wert von mehr als 150 Euro dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. In Fällen, in denen geschäftspolitisch eine Ablehnung nicht möglich ist, informiert die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten und Compliance und stimmt das Vorgehen ab.

ZUSAMMENARBEIT MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Die FERROSTAAL hat für die Zusammenarbeit mit bestimmten Geschäftspartnern und den damit verbundenen Risiken einen international anerkannten und an das Unternehmen angepassten Prozess zur Prüfung, Freigabe und Dokumentation dieser Drittparteien eingeführt.

In Einzelfällen engagiert FERROSTAAL in Ländern und Geschäftseinheiten bei der Anbahnung und/oder Abwicklung von Geschäften externe Intermediäre wie Handelsvertreter, Berater und Vermittler, die im Namen oder Auftrag der Gesellschaften der FERROSTAAL in unterschiedlicher Art und Weise vertriebsunterstützend tätig sind. Beim Einsatz von Intermediären ist besondere Vorsicht geboten. Illegales Verhalten durch Vertriebsvermittler kann die Reputation der FERROSTAAL nachhaltig schädigen und sogar zu einer Haftung des Unternehmens gegenüber Dritten sowie zu Strafzahlungen in sehr großer Höhe führen.

Der Einsatz von Vertriebsvermittlern darf nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den internen Vorgaben erfolgen. Dabei wird sichergestellt, dass die Integrität des Geschäftspartners vor Vertragsabschluss geprüft wird und Provisionen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden.

Zudem wird überprüft, ob und wie die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der jeweilig erbrachten Leistung stehen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FERROSTAAL sind verpflichtet, das standardisierte "Business Partner Compliance Screening" vor der Beauftragung beziehungsweise vertraglichen Einbindung solcher Drittparteien durchzuführen.

FAIRER WETTBEWERB UND AUFTRAGSVERGABE

Die Freiheit des Wettbewerbes ist ein hohes volkswirtschaftliches Gut und wird in Deutschland und den meisten Ländern der Welt durch strenge Wettbewerbs- und Kartellrechte geschützt. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Jede Abstimmung mit Wettbewerbern der FERROSTAAL, die für den Wettbewerb zwischen der FERROSTAAL und diesen Unternehmen relevant sein könnte, ist verboten.

Eine Bevorzugung eines Dienstleisters oder Lieferanten ohne belegbare und objektive Begründung ist nicht zulässig. Die Vergabe von Aufträgen ist abhängig vom Geschäftsmodell der jeweiligen operativen Gesellschaft, die hierfür klare Regelungen im Rahmen der geltenden Gesetze aufstellt.

VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die FERROSTAAL hat Vorkehrungen dagegen getroffen, dass sie zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht wird. Einer der tragenden Pfeiler bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist das so genannte "Know Your Customer"-Prinzip (KYC). Es beinhaltet die Verpflichtung, sich bei Aufnahme einer Geschäftsbeziehung über die Identität des Kunden bzw. Geschäftspartners, dies umfasst ebenfalls wirtschaftlich Berechtigte und etwaige Vertretungsberechtigte, zu vergewissern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FERROSTAAL sind aufgefordert, die Geldwäschevorschriften einzuhalten, die für sie einschlägig sind.

RISIKOMANAGEMENT

FERROSTAAL hat ein Risikomanagementsystem installiert. Ziel des Risikomanagements ist es, die Strategien und Steuerungselemente der MPC-Gruppe zu koordinieren und so die Stabilität des Unternehmens zu fördern. Daher gilt es, einen unerwarteten konzentrierten Eintritt von Risiken zu vermeiden und gleichzeitig vorhandene Chancenpotenziale auszuschöpfen. Das Risikomanagementsystem beinhaltet Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Risiken. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen, die für das Risikomanagement installierten Prozesse und Vorgehensweisen zu beachten und einzuhalten. Dazu zählen zum Beispiel Risiko-ad-hoc-Meldungen an den jeweils zuständigen Risikomanager.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FERROSTAAL sind durch das Arbeitsverhältnis verpflichtet, die Interessen der FERROSTAAL zu schützen, über Angelegenheiten des Unternehmens Verschwiegenheit zu wahren und nicht in Wettbewerb zur FERROSTAAL zu treten. Bei ihrer dienstlichen Tätigkeit dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einen Konflikt zwischen den Interessen der FERROSTAAL und ihren eigenen geraten.

Besteht die Möglichkeit eines solchen Konfliktes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, ihren Vorgesetzen darüber zu informieren. Trotz aller getroffenen Maßnahmen ist es nicht immer möglich, Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu lösen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ohne Ausnahme verpflichtet, auftretende Interessenkonflikte unverzüglich an Compliance zu melden.

MITARBEITERGESCHÄFTE

Ohne Ausnahme dürfen Mitarbeitergeschäfte nicht gegen Kundeninteressen oder gegen Interessen der FERROSTAAL gerichtet sein. Bei Interessenkonflikten haben die Kundeninteressen und die Interessen der FERROSTAAL stets Vorrang vor den persönlichen Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

SCHUTZ DES BETRIEBSVERMÖGENS UND BESTIMMTER INFORMATIONEN

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FERROSTAAL ist das Betriebsvermögen im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für den sorgsamen Umgang mit dem Betriebsvermögen. In gleicher Weise schützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauliche Informationen des Unternehmens im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung gesetzlicher oder behördlicher Offenbarungspflichten.

SICHERHEIT IM UNTERNEHMEN

Bedingt durch Globalisierung, technischen Fortschritt und zunehmende Vernetzung nehmen Bedrohungsszenarien nach Anzahl und Intensität kontinuierlich zu. Dabei reichen Bedrohungen von kriminellen Handlungen - etwa Betrug, Spionage, Einbruch, Diebstahl, Geiselnahme, Terrorattacken und Cyber-Attacken - über Naturgewalten - etwa Hochwasser, Stürme, Feuer, Erbeben, Vulkanausbrüche - bis hin zu technischen Ausfällen und menschlichem Versagen.

Firmeninformationen, auch vertrauliche und geheime Informationen, werden über das Internet kommuniziert, aber auch auf das geschlossene Firmennetzwerk kann ein Angriff auf solche Informationen von fast jedem Punkt der Erde aus erfolgen. Der Bedarf nach nahezu ununterbrochener Handlungsfähigkeit und Präsenz der Unternehmen steigert auch den Schutzbedarf. Dieser Schutzbedarf gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Prozesse, die Ressourcen aus Gebäuden und Infrastruktur bis hin zu Informations- und Kommunikationssystemen.

Folgende Grundsätze sind verbindlich:

- Die Unversehrtheit von Menschen hat absoluten Vorrang.
- Sicherheit verlangt eigenverantwortliches Handeln.
- Das Erkennen von Risiken ist unerlässlich; diese sind zu bewerten und geeignete praktikable und erreichbare
 Maßnahmen zur Minimierung durchzuführen.

DATENSCHUTZ

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlangen im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis über personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person, gleichgültig, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Kunde oder deren Ansprechpartner. Dies umfasst alle Angaben, die zu einer identifizierbaren Person gehören, z.B. Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Arbeitgeber, Gehalt, Vermögen, Besitz, Urlaubsplanung, Arbeitsverhalten, Arbeitsergebnisse.

Auch Daten ohne direkten Personenbezug (z.B. ohne Namensangabe) können personenbezogene Daten sein, wenn aus ihnen auf die zugehörigen Personen Bezug genommen werden kann (z.B. EDV-Identifikationsnummer, Kontonummer eines Depots).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von personenbezogenen Daten zu beachten. Dazu gehört, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende ihrer Tätigkeit für die FERROSTAAL hinaus fort. Des Weiteren sind die besonderen Anforderungen für die automatisierte Bearbeitung von personenbezogenen Daten zu beachten.

EXPORTKONTROLLE UND ZOLL

Die FERROSTAAL stellt die Einhaltung aller Vorschriften für die Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Informationen gemäß den geltenden gesetzlichen Exportkontroll- und Zollbestimmungen sicher. Die FERROSTAAL verfügt hierzu über eine Exportkontrollsystem. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen oder technischer Daten involviert sind, sind verpflichtet, die geltenden Wirtschaftssanktionen-, Exportkontroll- und Importgesetze und - bestimmungen sowie entsprechenden Regelwerke und Prozesse einzuhalten.

SOCIAL MEDIA

Bei der Veröffentlichung von Inhalten über die FERROSTAAL in sozialen Netzwerken, Online-Communities, Kommunikationstools und sonstigen Ausprägungen von Social Media (z.B. LinkedIn, XING, Twitter, Facebook, Instagram, Blogs etc.) sind die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren. Informationen zu Kapitalanlagen, Projekten, Akquisitionen, Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Finanzdaten dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Arbeitgebers veröffentlicht werden. Offizielle Mitteilungen des Unternehmens erfolgen ausschließlich durch die Geschäftsführung oder Presseabteilung.

HINWEISE

Die Geschäftsführung stellt sicher, dass innerhalb der Gesellschaft eine Kultur gelebt wird, die eine Meldung von Hinweisen auf Fehlverhalten ermöglicht und falls erforderlich, Maßnahmen zur Aufklärung durchgeführt werden. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, Hinweise auf Fehlverhalten direkt an den Compliance Officer der FERROSTAAL (comliance@ferrostaal.com) zu melden oder das dafür eingerichtete anonymisierte Meldesystem "Integrityline" (https://ferrostaal.integrityline.app/) zu nutzen. Auf diese Weise tritt die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter anonymisiert in eine Kommunikation mit dem Compliance Officer ohne technische Möglichkeit eines Rückschlusses auf die Identität des Meldenden.

GELTUNG UND UMSETZUNG

Der Verhaltenskodex gilt uneingeschränkt für direkt und indirekt gehaltene Mehrheitsbeteiligungen mit einem Anteil größer 50 Prozent. Bei einem Beteiligungsverhältnis mit 50 Prozent oder weniger ist die Implementierung eines Verhaltenskodex auf Basis des FERROSTAAL-Dokuments zu erzielen.

Für die Einführung des Verhaltenskodex ist die Geschäftsführung verantwortlich. Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner der FERROSTAAL fördern aktiv die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex.

ANSPRECHPARTNER

Ihre Ansprechpartnerinist
Martin Rettkowski
Compliance Officer
M.Rettkowski@mpc.de

Tel.: +49 (40) 38022 - 1229

Stand: Januar 2024 FERROSTAAL Germany GmbH Palmaille 67 22767 Hamburg